

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

23.4.1919 (No. 95)

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Haupt-
schrift-
leiter
E. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 5 M 25 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 5 M 42 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gesaltene...

Das Wichtigste.

Die Friedensverhandlungen.

Der Alliiertenrat der fünf Minister des Auswärtigen hielt am Montag nachmittag eine kurze Zusammenkunft ab. Er befahte sich insbesondere mit der Einberufung einer Bestimmung in den Präliminarfriedensvertrag, wonach Deutschland keine Militärmission ins Ausland senden dürfe.

Die Pariser Informationen der Ypener Blätter, wonach der Wortlaut des Friedensvertrages der Presse am 26. April 6 Uhr bekanntgegeben werden soll, erscheinen verfrüht, weil nach dem „Echo de Paris“ unvorhergesehene Verzögerungen in der Abfassung des Vertrages eingetreten sind.

Japan und Amerika.

Wie der „Ypener Republikain“ meldet, wird die Frage von Kiautschau, dessen glatte Herausgabe an China von Amerika verlangt wird, vor die Konferenz gelangen.

Italien vor der Revolution.

Ein Mailänder Privattelegramm der „Neuen Züricher Nachr.“ besagt, daß das revolutionäre Fieber in Italien zur Siebehitze gestiegen ist. Außer aus Mailand werden aus 22 italienischen Distrikten größere und kleinere Streikbewegungen gemeldet.

Die Erhebung Indiens.

Einer Neuentdeckung zufolge hat sich nach einem Bericht des Vizeroins von Indien vom 19. April die Lage in Amair nicht geändert. Der Eisenbahnstreik hat sich nicht weiter ausgedehnt. In der Nähe von Jhelum sind Hügel zum Entsetzen gebracht worden.

Aus Delhi wird lt. B.S.B. vom 21. gemeldet: Der Aufstand dauert an. Die Bevölkerung zeigt eine rebellische Haltung. Im Bezirk Gujranwala fand eine schwere Meuterei statt und der dortige Bahnhof wurde zerstört.

Die englische Presse vom 17. April bringt Nachrichten aus allen Teilen Indiens und Ägyptens über sehr ernste Unruhen, Ermordungen von Europäern und offenem organisierten Widerstand gegen die britischen Behörden.

Das Ende des Bankbeamtenstreiks.

In sieben Betriebsversammlungen haben die streikenden Berliner Großbankangestellten zu dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Stellung genommen und beschlossen, den Streik abzubrechen, bezw. die Arbeit wieder aufzunehmen.

Zur Wiedereröffnung der Bankinstitute wird in den Morgenblättern mitgeteilt, daß neben dem Mitbestimmungsrecht auch eine öffentliche Arbeitszeit des einzelnen Beamten mit 35 Stunden festgesetzt wurde.

Tarifabschluss im Tiefbaugewerbe.

Im Reichsministerium haben unter der Leitung des Regierungsrats Dr. Söhler mehrtägige Verhandlungen über den Abschluß eines Reichstarifvertrags für das Tiefbaugewerbe stattgefunden, die am 17. April zu einer Verständigung geführt haben.

Die Lage in Bayern.

Wie die „Köf. Ztg.“ aus Regensburg erfährt, bestätigt sich die Nachricht von einem Sturz der Räteregierung nicht. Im Laufe des Nachmittags fanden 11 große Versammlungen statt.

Der von München nach Romanshorn geflüchtete Spezialberichterstatter des „Journal de Genève“ meldet seinem Blatte: Die 10 000 Mann starke rote Garde würde von mehreren Offizieren des früheren Generalstabs unterstützt.

Die Lage in München stellt sich, wie in der „Deutschen Allg. Ztg.“ gesagt wird, nach Berichten eines Mehrheitssozialisten, welcher im Landtage der Regierung Mitteilung machte, folgendermaßen dar: Sunner, Rot, Schreden, Forderungen und Raub, Gewaltakte und Morde, das ist das Ergebnis der bolschewistischen Ordnung weniger Tage.

In einer Zusammenkunft im engsten Freundeskreise hat der Münchener Kommunistenführer Dr. Levien, lt. „Bad. Fr.“ streng vertrauliche Mitteilungen gemacht, deren Bekanntheit nicht gerade für die Discretion seiner Freunde spricht.

Aber die bayerische Presse wurde, dem „Berl. Lok.-Anz.“ zufolge, durch die Regierung gestern die Militärzensur verhängt. Wie die „Köf. Ztg.“ erfährt, erließ der Landwirtschaftsminister einen Aufruf an die Bauern, in welchem er sie auffordert, sich zusammenzuschließen, um das Vaterland zu retten.

Schwere Ausschreitungen in Hamburg.

Die Unruhen der beiden Ostertage nahmen auch gestern ihren Fortgang. Bewaffnete Automobile verteilten während des Vormittags in St. Pauli Waffen und Munition an die Bevölkerung.

Französische Verluste in Marokko.

Der „Progrès de Lyon“ meldet aus Tanger, daß zwei französische Kompagnien von Aufständischen in der Nähe von Ouzga unweit der spanischen Zone nahezu vollkommen vernichtet worden seien.

Richtlinien der deutschen Verhandlungspolitik.

Der Friedensauschuß der Nationalversammlung trat in Weimar nach Schluß der letzten Plenarsitzung zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Freiherr von Nitschhofen (Dem.) kam auf die Ausführungen Kautskis auf dem Rätekongreß zu sprechen, der u. a. behauptet hatte, die Führung der Waffenstillstandsverhandlungen unter dem Reichsminister Erzberger sei geeignet, die Gegensätze zwischen Deutschland und Frankreich zu verschärfen.

Der Reichsminister Erzberger erwiderte, die deutsche Politik beruhe nach wie vor auf den 14 Punkten Wilsons und der Vereinbarung vom 5. November 1918, wonach wir auf Grund der mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten ausgetauschten Notizen bereit sind, unter Zugrundelegung der 14 Punkte erst Waffenstillstand und dann Frieden zu schließen.

Was Elsaß-Lothringen anbetrifft, so lehnt jetzt die Entente trotz des von ihr proklamierten Selbstbestimmungsrechtes eine Abstimmung der Elsaß-Lothringer über ihr künftiges Schicksal als angeblich überflüssig ab.

Zusammenfassend ist also zu erklären: Die deutsche Regierung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, wie er in dem Notenwechsel mit Wilson dargelegt ist, und ist bemüht, einen gerechten, dauernden Frieden mit allen Völkern, auch mit Frankreich zu schließen.

Der Abgeordnete Haase (U. S.) erklärte die auf dem Rätekongreß propagierte Kontinentalpolitik für undurchführbar und für überaus gefährlich, da sie eine Spitze gegen England und Amerika enthalte und dadurch den Grund zu einem neuen Kriege lege.

Der Abgeordnete Waldstein (Dem.) betonte, es sei durchaus berechtigt und aussichtsreich, daß Deutschland seinen Kolonialbesitz wieder bekomme; habe doch sogar der „Matin“ die Möglichkeit dazu offen gelassen.

Reichsminister Erzberger, daß bei dem Rückzug aus Frankreich im Herbst 1918 die oberste Deckerleitung strengen Befehl gegeben habe, keine anderen Bestürzungen vorzunehmen, als die, die ein rascheres Nachrücken des Feindes verzögern könnten.

Der Abgeordnete Freiherr von Nitschhofen (Dem.) befürwortete trotz der Ablehnung einer neutralen Kommission zur Aufklärung der Schuldfrage an der Entstehung des Krieges auf der Friedenskongferenz wiederum für die Einsetzung eines neutralen Schiedsgerichtes einzutreten.

Der Reichsminister Erzberger erklärte, daß Deutschland nicht einseitig die Akten der Öffentlichkeit übergeben könne.

Die deutsche Regierung müsse darauf beharren, daß die ganze Frage — nicht nur die letzten 14 Tage vor dem Kriegsausbruch — vor einem neutralen und unabhängigen Gerichtshof zur Untersuchung kommen müsse. Der Minister erklärte ferner, daß von der Regierung aus alles geschehe, um den Anstich Deutsch-Osterrichts zu fördern und die Agitation der Franzosen zurückzubringen. Deutschland sei jederzeit bereit, mit Rußland einen Waffenstillstand abzuschließen. Die deutschen militärischen Operationen im Osten trügen keinen offensiven Charakter.

Der Abgeordnete Hoff (Dem.) betonte: Wenn weder wir noch die Gegner eine Truppenmacht in den fraglichen Gebieten, wozu dann wahrscheinlich auch ein Streifen des rechten Rheinflusses gehören würde, halten dürfen, dann wird das die größten wirtschaftlichen und sozialen Gefahren für das rheinische Industriegebiet mit sich bringen, dann werden dort Zustände eintreten, wie sie an vielen Stellen Deutschlands heute zu beklagen sind.

Der Reichsminister Erzberger teilte auf eine weitere Anfrage des Abgeordneten Haase noch mit, daß die deutsche Regierung im jetzigen Augenblick bereits wegen eines Waffenstillstandes nicht an Rußland herantreten könne. Nachdem der Friedensvertrag von Brest-Litowsk aufgehoben war, habe Rußland, ohne daß der Kriegszustand proklamiert wurde, uns aufs neue angegriffen. Wir seien jederzeit bereit, einen Waffenstillstand abzuschließen, aber mehr könne von Deutschland im jetzigen Augenblick nicht geschehen. Der Zeitpunkt jedoch, in dem Deutschland mit Rußland in Verhandlungen über einen Waffenstillstand eintrete, könne jeden Tag gegeben sein.

Politische Uebersicht.

Zu Deutschlands Lebensmittelversorgung

Ein Korrespondent des B.L.B. hatte Gelegenheit, mit einem vor kurzem aus Deutschland zurückgekehrten amerikanischen Großkaufmann über die Verbesserung der Lebensmittel- und Rohstofffrage in Deutschland zu sprechen. Bei dieser Gelegenheit bezeichnete der Gewährsmann des Korrespondenten, der auch Beziehungen zu vielen holländischen und überseeischen Fabrikanten und Importeuren und Exporteuren hat, als erste Bedingung für die Sicherung der Lage, daß die bestehende Einfuhrzentrale und die Einfuhrverbote aufgehoben werden und der freie Handel wieder eingeführt wird. Solange Deutschland die jetzt bestehenden Importmonopole und Devisenschwierigkeiten nicht ändere, seien die holländischen und überseeischen Fabrikanten gezwungen, sich andere Absatzgebiete und Exportmöglichkeiten zu suchen.

In Holland lagern beträchtliche Überschüsse an inländischen Erzeugnissen wie Butter, Margarine, Eier, Käse, Hammelfleisch, Kartoffeln, Konserven, Fische und eingemachtes Gemüse, Früchte usw. und große Partien von Waren aller Art, die während des Krieges eingeführt wurden. Jetzt, wo die Einfuhr gewisser Waren nach Deutschland von der Entente wieder freigegeben wurde und täglich neue Zufuhren kommen, liegt es den dortigen Firmen daran, für ihre Waren ein Absatzgebiet zu finden.

Von verschiedenen holländischen Importeuren wurde erklärt, daß sie schon heute bereit seien, mit Deutschland Abkommen über in Holland lagernde Waren für sofortige Lieferung nach Aufhebung der Blockade zu machen und zwar gegen sehr günstige Zahlungsbedingungen, wie z. B. die Anzahlung von 25 Prozent des Wertes und Sicherstellung der restlichen Kaufsumme oder Bankgarantien in Deutschland, die innerhalb 6 bis 12 Monaten, in einigen Fällen sogar in 18 Monaten, zahlbar sind.

Badischer Teil.

Die Maifeier 1919.

** Der 1. Mai ist bekanntlich in Baden wie im übrigen Reichsgebiet dieses Jahr zum Nationalfeiertag erklärt worden. An diesem Tage wird die öffentliche Arbeit

Landestheater.

Der Oftermontag brachte den Freunden der guten Operette eines der besten Erzeugnisse dieser Kunstgattung: „Eine Nacht in Venedig“ von Johann Strauß. Herr Norden wollte eine Neueinstudierung, eine Neuinszenierung und eine Neubekleidung der Hauptrollen herausbringen. Man machte sich daher auf etwas Besonderes gefaßt, gewissermaßen auf ein Operetten-Festspiel. Es blieb aber bei einer Durchschnittsaufführung.

Die Neueinstudierung schien sich mit dem eigentlichen Studieren noch nicht hinreichend befaßt zu haben; da und dort fielen Ungehörigkeiten auf. Die Aufführung sah nicht so fest, wie man dies von einer guten Bühne wünschen muß. Auch das Orchester spielte nicht so sauber und exakt, wie man es sonst von ihm gewohnt ist. Ich erinnere an die Oubertüre, wo mancher Einsatz unpräzise und manche musikalische Figur verwischt herauskam.

Auch von einer Neuinszenierung war nicht viel zu merken. Neu war das Auftauchen der Masken der herzoglichen Barke, bald mit bald ohne Beleuchtung, 1/2 Stunde vor der programm-mäßigen Anfahrt (1. Akt), und neu war auch die Anlage der herzoglichen Estrade mit dem Treppenaufgang von der Seite, so daß der Herzog und seine Schönen mit wenig herzoglicher Grazie zu den gewöhnlichen Sterblichen herunterhüpfen. Aber der Karneval und die junge Republik entschuldigen solch unschuldige Entgleisungen (3. Akt).

Dagegen neu war fast durchgängig die Befehung der Hauptrollen. An dem ausgelassenen Fächermäddchen Annina Fr. Friedrichs konnte man seine aufrechte Art haben. Ihr Gesang war schmiegsam und voll Wohlklang, ihr Spiel voll Temperament und Schmelze. Auch die Ciboletta Fr. Lafchinger's war von köstlicher Laune und drohlicher Komik und gefanglich von erfreulicher Frische. Die Mehrzahl der übrigen Mitwirkenden blieb aber zum Teil recht weit hinter einer vollkommen zufriedenstellenden Lösung ihrer Aufgabe zurück. Herr Seddel als Caramello gefiel durch die Ausgeglichenheit und Sicherheit seines Gesangs; im Spiel ging er erst vom 2. Akt ab mehr aus sich heraus; er konnte etwas von der ungläublichen Leichtfertigkeit Herrn Nordens gebrauchen, der als Rappacoda weder Mund noch Füße eine

ruhen und die sozialistisch orientierten Bewohner anderer Landes werden den 1. Mai als Weltfeiertag für den Völkerrfrieden und sozialen Fortschritt, dann aber auch als Siegesfeier der Revolution ansehen. Die Art der Feier wird sich jedoch den Verhältnissen unserer schweren Zeit anpassen müssen. Es dürfte deshalb nicht opportun sein, mit dieser Feier Langbelustigungen zu verbinden bezw. zu arrangieren und zwar angesichts der Tatsache, daß große Schichten des arbeitenden Volkes leider noch immer in schweren Nöten ihr Dasein zu fristen genötigt sind. Unterernährung und Krankheit machen sich auch noch immer in erheblichem Maße bemerkbar und die Lebensmittelnot läßt ebenfalls noch keine große Festesfreude aufkommen. Vor allem aber hat der große Bergarbeiterstreik im Rheinland-Westfalen eine Kohlennot im Gefolge gehabt, die uns außerordentliche Spar-samkeit im Verbrauch mit Kohlen auferlegt. Die Kohlen-vorräte sind wiederum außerordentlich stark zusammen-geschmolzen und es kann deshalb noch nicht daran gedacht werden, den Lichtverbrauch zu steigern. Gas- und Elektrizitätswerke müssen die bisher durchgeführten Ein-schränkungen zum mindesten aufrechterhalten; ja es besteht sogar die Gefahr, daß noch weitere Einschränkungen in der allernächsten Zeit durchgeführt werden müssen. Angesichts dieser Sachlage können die Gesuche, zu Lang-belustigungen Feierabendverlängerung zu erhalten, nicht bewilligt und die Veranstalter von Mai-feiern müssen deshalb ermahnt werden, dafür zu sorgen, daß mit der polizeilichen Feierabendstunde die festlichen Veranstaltungen ihren Abschluß finden. Dieser Hinweis mag da und dort keine freudige Aufnahme finden, allein die verantwortlichen Organe der Staatsverwaltung sehen sich genötigt, heute schon darauf hinzuweisen, mit welchen Verhältnissen zur Zeit noch zu rechnen ist.

Die Regelung des Fremdenverkehrs.

** Ende dieser Woche wird im Ministerium des Innern mit Vertretern der beteiligten Berufsstände eine Besprechung über die Regelung des Fremdenverkehrs in diesem Jahre abgehalten.

** Die badische Regierung ist wegen einer Erhöhung der Gebühren der kriegsbe-schädigten Lazarettangehörigen bei der Reichsregierung vorstellig geworden und hat beantragt, daß diese mit den Reichswehrtruppen völlig gleichgestellt werden und außerdem eine tägliche Vertilgungszulage gewährt wird. Staatsrat Dr. Ludwig Haas wird sich mit einer Wordingung der Bewundeten nach Berlin begeben, um an zuständiger Stelle die berechtigten Wünsche der Kriegsbeschädigten geltend zu machen.

** Zu Nr. 83 vom 8. April befaßt sich der „Volksfreund“ mit dem Vorwurf der „Sozialistischen Republik“, als hätten Regierung, Bezirksämter und Stadtverwaltungen die Verordnung der Reichsregierung über Maßnahmen zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15. Januar unterschlagen, um den Kapitalismus zu schonen. Wie schon der Volksfreund feststellt, trifft diese Behauptung in keiner Weise zu; vielmehr hat die Regierung diese Verordnung, durch welche den Bezirks-wohnungskommissionen weitgehende Zwangsbesugnisse gegeben werden, als außerordentlich wertvoll und zur Behebung der Bau-tätigkeit geeignet begrüßt. In voller Würdigung der gegenwärtigen trostlosen Lage auf dem Wohnungsmarkt und der dringend notwendigen Förderung der Bau-tätigkeit hat sich die Regierung nicht auf die Erlassung der Vollzugsverordnung vom 30. Januar beschränkt, sondern die zu Bezirkswohnungskommissionen bestimmten Landeskommissionen in einem ausführlichen

Erlaß auf die Verordnung und die ihnen zustehenden Pflichten und Befugnisse hingewiesen und ihnen zur Pflicht gemacht, v. n. den Befugnissen in freimütiger Weise Gebrauch zu machen, da die Bezirkswohnungskommissionen ihre Aufgabe nur erfüllen können, wenn sie ohne Angilität und Kleinlichkeit schnell eingreifen, selbst auf die Gefahr hin, daß infolge der Schnelligkeit vielleicht in einzelnen Fällen bei Nebenächlichkeiten Fehlgriffe gemacht werden. Vor allem wurden die Bezirkswohnungskommissionen angewiesen, von den Befugnissen des § 7 der Verordnung so weitgehend Gebrauch zu machen, daß alle vermeidbaren Widerstände, die An-siedlungsvorhaben im Wege stehen schnellstens beseitigt werden. Es ist zu hoffen, daß bei krasser Anwendung der den Bezirkswohnungskommissionen übertragenen Befugnisse die bisher oft langwierigen Vorarbeiten und Verhandlungen in kürzester Frist erledigt und dann sofort die beabsichtigten Bauten in Angriff genommen werden können. Weitere Voraussetzung hierfür ist in erster Linie die Bereitstellung der erforderlichen Bau-stoffe. Auch in dieser Richtung hat die Regierung alle irgend möglichen Schritte unternommen; sie hat insbe-sondere der Kohlenversorgung der Baustellen ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt und hierin alles z. Bt. Mög-liche erreicht. Greifbare Erfolge wurden bisher wegen der fortgesetzten Arbeitsniederlegungen im Kohlenberg-bau nicht erzielt, sodas die Verwendung von Ersatzbau-stoffen in weitestem Umfang gefördert werden muß. Auch dafür wurden die erforderlichen Maßnahmen getroffen. Die Herstellung von Schlackensteinen fördert namentlich die Eisenbahnbauverwaltung. Da sie aber die Schlackensteine in der Hauptsache für eigene Bauausführungen benötigt, müssen ihrem Beispiel auch Privatunternehmungen folgen; damit in weitem Umfang dem Mangel an Baust-steinen durch Verwendung von Ersatzsteinen begegnet werden kann.

Die Bezirkswohnungskommissionen haben über die von ihnen getroffenen Maßnahmen vierteljährlich möglichst ausführliche Berichte einzusenden, damit ein abgeschlossenes Bild über den Wohnungsstand in den Städten und auf dem Land gewonnen werden kann. Diese Berichte erfolgen erstmalig zum 10. Juni; ein wesentlich früherer Termin für die Berichterstattung erschien nicht zweck-mäßig, da in einer kürzeren Zeit wohl nicht die für eine derartige Zusammenstellung erforderlichen Erfahrungen gesammelt werden können. Das Ergebnis der Bericht-erstellung wird f. Bt. der Öffentlichkeit zugänglich ge-macht werden.

Der Warenverkehr mit den besetzten Gebieten.

** Trotz aller noch andauernden Bemühungen der Waffen-stillstandskommission ist es bis jetzt nicht gelungen, bei den alliierten Regierungen den ungehinderten Warenverkehr zwi-schen den besetzten Gebieten und dem übrigen Deutschland durchzusetzen. Zur Zeit ist der Warenverkehr so geregelt, daß sowohl für die besetzten Gebiete als für die Einfuhr nach dem besetzten Gebiet in jedem Einzelfalle die Genehmigung der hierfür bei dem örtlichen Militärkommando neuerdings eingerichteten Wirtschaftsabteilung erforderlich ist. Es bestehen folgende Wirtschaftsabteilungen:

- Sektion économique der belgischen Armee in Aachen.
- Sektion économique der belgischen Armee in Strefeld.
- Sektion économique der englischen Armee in Köln.
- Sektion économique der amerikanischen Armee in Metz.
- Sektion économique der französischen Armee in Mainz.
- Sektion économique der französischen Armee in Ludwigshafen.

Die Anordnung der Einzelgenehmigung gilt unbedingt für die Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet, während für gewisse Einfuhren nach dem besetzten Gebiet aus dem unbesetzten Deutschland im Interesse der Ernährung und der Industrie im besetzten Gebiet Ausnahmen zugelassen werden. Es dürfen nämlich ohne Genehmigung eingeführt werden:

Sekunde stille stehen ließ, der sich mit so polizeiwidrig großen Mengen Wurst befugte, daß man jeden Augenblick das Erscheinen eines Volkswachmannes zur Beschlagnahme befürchten mußte, der sich überhaupt alle erdenkliche Mühe gab, die Aufführung schwingvoll und lebendig zu gestalten, wobei er mir da allerdings zu weit zu gehen scheint, wenn er Riquetten und Volten, wie sie die moderne Operette geizt hat, auch in die klassische Operette einschmuggeln will. Herr Norden ist für die Operette ein ungemein lebendes Element, für die Rolle des Rappacoda eignet er sich aber doch nicht, weil er sie gefanglich nicht bewältigen kann. Der Zustand seiner Stimme im 3. Akt hat ihm dies ja selbst gesagt. Er übernimmt vielleicht in Zukunft eine der Senatoren-Rollen. Herr Schwert als Herzog hatte keinen guten Tag. Er blieb im Spiel farblos, im Dialog matt, im Gesang ohne Innerlichkeit. Herr Reugebauer wäre der gegebene Herzog ge-wesen. Von entzückendem Aussehen war Fr. Allegri als Page. Ein besonderes Lob verdienen die Chöre. Das Haus war ausverkauft.

Büchertisch.

Dr. Kurt Mühsam, *Wie wir belogen wurden.* Die antliche Verführung des deutschen Volkes. (Preis geheftet 4 Mark. Verlag von Albert Langen in München.) — Das katastrophale Ende, das der Krieg für Deutschland nahm, gibt dem Ver-fasser Gelegenheit, den Nachweis zu führen, daß einen großen Teil der Schuld an diesem Ausgang die Verschleierungskünste der verschiedenen deutschen Zensurbehörden tragen. Nach Dr. Mühsams Ansicht war der Krieg aus militärischen Gründen für uns nicht zu gewinnen, doch hätte sein Ende sich wesentlich günstiger gestalten können, wären wir nicht jahrelang belogen und irreführt worden. Seine Behauptungen stellt der Verfasser, der sich in leitender Stellung bei einer großen Berliner Tageszeitung befindet, an Hand eines äußert umfangreichen Quellenmaterials auf. Er bezieht fast sämtliche geheimen Zensurverfügungen, die während der vier Kriegsjahre erlassen wurden, er schöpft aus Tausenden von Verboten, denen Telegrammen und Artikel seines Redaktions-betriebes verfallen waren, er stützt sich auf die „Vertraulichen Mitteilungen“, die in den regelmäßigen Pressekonfer-

enzen von den Vertretern der Reichsbehörden gemacht wurden, sowie auf die durch das Wolffsbureau den Redaktionen zugegangenen geheimen Informationen, soweit sie eine Täuschung der öffentlichen Meinung zum Zwecke hatten. So werden die Maßnahmen der in Frage kommenden Behörden in ein scharfes kritisches Licht gerückt und schonungslos die Sünden aufgedeckt, die die Herren mit dem Notizist auf dem Ge-wissen haben. Ein so hoher dokumentarischer Wert dem Werke zukommt, so paßend liegt es sich, spannend wie ein Roman, der den Höhepunkt unseres Krieges schildert und den Zeitpunkt unserer Niederlage zum Thema hat. Das strenge Angefaßt unserer Wahrheit tritt hier aus Vögelndem und Nebel vor unsere schmerzlich staunenden Augen. Wer wissen will, auf welchem Kurse wir in die Katastrophe hineinstruerten, darf nicht an diesem Buch vorbeigehen.

Robert Michel, *Gott und der Infanterist* (E. Fischer, Ver-lag, Berlin, Preis geb. 2,50 M.). Aus der brutalen Aben-teuerlichkeit des Krieges hebt Robert Michel neun Regenden, die die geheimnisvolle Faszination des Überirdischen auch in der Verwirrung dieser Weltvoll tröstlich bezeugen. Durch die herzliche Wärme, den überzeugend schlichten Ernst, mit dem diese Geschichten erzählt sind, lassen sie desto fruchtbarer aus dem Grauen der Kriegszeit die ursprüngliche Empfindung reiner Menschlichkeit und läuternder Liebestraft strömen.

Das Haus Dunder. Ein Buchhändlerroman aus dem Vie-dermeier von Dora Dunder. Mit 7 Lichtbildern. Lan-denpreis: In diegemam Einband 10 M., Verlag Gebr. Pötel, Berlin. In farbigen Bildern läßt die Verfasserin es vor unsrem geistigen Auge entstehen, das alte Berlin mit den mar-tanten Persönlichkeiten Jfflands, Nicolais, Barnhagen von Enses und seiner Gattin Rahel, Louis Ferdinands ritterliche Gestalt. Alle, alle gehen sie vorüber und unter ihnen Carl Friedrich Wilhelm Dunder, der Begründer der großen Ver-lagsfirma Dunder & Humblot, der Mann, der als Lehrling angefangen und einer der vorbildlichsten Verleger wurde, der, nimmer ruhend, für den Ruhm und Ausbau des deutschen Buchhandels geschaffen und gewirkt hat. Im ihn spinnst dieses Werk seine Dichterfäden, um ihn und die heran-wachsenden Söhne, die das Haus der Dunders zu neuer Ehren gebracht haben.

1. Die für die Ernährung der Zivilbevölkerung notwendigen Lebensmittel, ferner Getränke, Futtermittel oder Körner für die Ernährung der Tiere, Saatgut für die Landwirtschaft; 2. Alle Rohstoffe, die für die Industrie unentbehrlich sind, einschließlich Brennstoffe aller Art;

3. Sämtliche bearbeiteten Artikel, deren die Industrie bedarf. Da ausschließlich die Industriellen den Vorteil dieser Genehmigung genießen sollen, wird keinerlei Verkauf der unter 3 genannten Artikel von Fabriken an Groß- und Kleinhändler im besetzten Gebiet zugelassen. Für alle übrigen Einfuhren nach dem besetzten Gebiet muß die Genehmigung der zuständigen Wirtschaftsabteilung eingeholt werden.

Für die Ausführung aus dem besetzten Gebiet dagegen ist selbst für Artikel, deren Ausfuhr von der Entente auch ausdrücklich zugestanden worden ist, wie Saatgut, Arzneimittel, Rohstoffe und Selbstfabrikate zur Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen, z. B. noch formell die Genehmigung der Wirtschaftsabteilung einzuholen. Es ist von der Waffenstillstandskommission beantragt worden, mit Rücksicht auf die unmittelbare bevorstehende Saatzeit den Verkehr mit Saatgut in beiden Richtungen mit Bahn und Post ungehindert vor sich gehen zu lassen. Eine Nachprüfung der Ein- und Ausfuhrbestimmungen, die soeben vom Interalliierten Wirtschaftsausschuß vorgenommen wurde, hält jedoch die freie Einfuhr von Saatgut aus dem nicht besetzten Gebiet aufrecht, läßt dagegen Transport vom linken auf das rechte Rheinufer nicht mehr zu.

Nach wiederholten Erklärungen der Ententevertreter sind die Wirtschaftsabteilungen angewiesen, dem Handel und der Industrie, unbeschadet der militärischen Interessen der Entente, tunlichst entgegenzukommen. Seit Einrichtung der Wirtschaftsabteilungen verweisen die alliierten Regierungen, Gesandte um Ein- oder Ausfuhrbewilligung an die zuständigen Wirtschaftsabteilungen und lehnen es ab, solche Gesuche auf anderem Wege, wie z. B. durch die Deutsche Waffenstillstandskommission, entgegenzunehmen.

Für den Bezug von Kohle aus dem besetzten Gebiet ist der Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin zuständig, welcher im Einvernehmen mit einem Delegierten der Entente auf Grund des Luxemburger Abkommens die Kohlenverteilung regelt.

Gesuche um Einfuhr von Mennige oder Manganerz müssen an das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung zu Gießen des Herrn Dr. Fischer gerichtet werden.

Falls reine Transportverhältnisse eintreten, die sich im Einvernehmen mit den örtlichen Stellen nicht beheben lassen, können sich die Beteiligten unmittelbar an den Delegierten der deutschen Eisenbahnen bei der Interalliierten Eisenbahnkommision in Trier wenden.

Vom Reichswirtschaftsministerium wurde kürzlich die Stelle eines Kommissars für den Warenverkehr der besetzten Gebiete mit Amtssitz in Köln, Plau und 1. geschaffen. Dieser Kommissar hat die Aufgabe, die tatsächlichen Verhältnisse im Einvernehmen mit den Wirtschaftsabteilungen aufzuklären und den Verkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet nach Möglichkeit zu fördern. Es empfiehlt sich, Gesuche um Ein- und Ausfuhrbewilligung an die Wirtschaftsabteilungen gleichzeitig mit der Bitte um Unterstützung diesem Kommissar zur Kenntnis zu bringen.

Die Auflösung des 14. Armeekorps.

Das Generalkommando hat einen Befehl bezüglich der Auflösung des 14. Armeekorps erlassen, in dem es unter u. a. heißt:

Sämtliche Truppenteile des 14. Armeekorps, ausgenommen die Verbände des badischen Volkseeres bezw. der künftigen Reichswehr, werden im Laufe des April aufgelöst.

Vom bisherigen 14. Armeekorps bleiben als Nummernverbände vorläufig bestehen: alle Stäbe von Bataillon- und Kompanieebene einschließlich Plak- und Sanitäts-Abt. — soweit sie noch bestehen — aufwärts, die Inspektion der Bezirkskommandos und die Bezirkskommandos. Von den Kompanien, Eskadrons und Batterien ist soweit Personal zurückzubehalten, als für die Ausbildung der Besatzung erforderlich ist. Die Abfertigung der etwa im Laufe des Sommers zurückkehrenden Kriegesgefangenen muß voraussehend berücksichtigt werden. Offiziere, Beamte und Unteroffiziere des Friedensstandes sind zur Abwicklung der Geschäfte heranzuziehen.

Aber die Verringerung der dauernd bestehenden Stäbe sowie über die Verwendung der bei allen jetzigen Kommando- und Truppenteilen des 14. Armeekorps überzählig vorhandenen aktiven Offiziere und Unteroffiziere folgen besondere Weisungen. Bis dahin sind bei jedem Kampf- und Truppenteil die jüngeren Offiziere, die Unteroffiziere und Kapitulanten zu Ausbildungs-Kompanien zusammenzustellen.

Zur Ausnützung der verfügbaren aktiven Offiziere, Beamten und Unteroffiziere ist das während des Krieges eingestellte Hilfspersonal unter Schonung seiner persönlichen Interessen zu entlassen. Dafür ist das an einzelnen Stellen überzählig werdende aktive Personal zur Verleistung, gegebenenfalls in anderen Verwaltungszweigen heranzuziehen.

Nach Entlassung des Jahrgangs 1899 (der Jahrgang 1899 der Unteroffizierschulen kommt nicht zur Entlassung) hat die Entlassung aller übrigen Mannschaften der noch verbleibenden Jahrgänge zu beginnen. Sie muß bis zum 30. 4. durchgeführt sein. Bezüglich der bei den Aufarbeitungs-Kommandos der demobilisierten Truppenteile noch verbliebenen Mannschaften ist Entscheidung des Kriegsministeriums beantragt. Die Bestimmung des Demobilisierungsplanes, wonach Mannschaften, die im bürgerlichen Leben trotz eifrigen Bemühens noch keine Erwerbsgelegenheit gefunden haben, sofern sie auf eine solche zu ihrem Lebensunterhalt angewiesen sind, längstens bis zur Dauer von 4 Monaten im Dienst zurückbehalten werden dürfen, kommt mit dem 30. 4. in Wegfall. Leute dieser Art, die bis dahin kein Unterkommen gefunden haben, dürfen also aus diesem Grunde über den 30. 4. nicht im Dienst bleiben und sind ebenfalls zu entlassen. An hiermit verbundene Härten gegebenenfalls zu mildern, ist mit der badischen Regierung vereinbart, daß alle solcher Art zur Entlassung kommenden Leute badischer Nationalität bezw. die ihre Arbeitsstelle vor ihrer Einstellung in Baden hatten und in Baden zu verbleiben wünschen, von der Erwerbslosenfürsorge Badens übernommen werden. Es können in besonders zu begründenden Ausnahmefällen Mannschaften, die damit einverstanden sind, als Pferdewegler, Ordnungsmann und Krankenwärter zurückbehalten werden. Genehmigung des G. A. vorbehalten.

Mit den überzählig werdenden Pferden sind möglichst alle Reichswehrverbände voll auszulasten. Es ist unzulässig, Mannschaften und Pferde, insbesondere auch Offizierpferde der Nummernverbände bei badischen (Reichswehr-)Formationen unterzubringen oder sie gar auf deren Etat zu übernehmen.

Nachgenannte Kasernen einschließlich der zugehörigen Wirtschafts- und Gebäude und Räumlichkeiten sind für folgende Reichswehrverbände frei zu halten bezw. bis 1. 5. (soweit nicht Ausnahmen angeordnet und soweit sie nicht durch Verbände des badischen Volkseeres bereits belegt sind) frei zu machen: Mannheim: Kaiser Wilhelm-Kaserne für 1 Inf.-Bataillon (3 Inf.-Komp. und 1 M.-G. A., gilt auch für alle nachgenannten Inf.-Batt.);

Heidelberg: Neue Kaserne für 3-4 Bataillone; alte Kaserne für 2 Kompanien (1 Inf.- und 1 Pion.-Kompanie);

Bruchsal: Dragoner-Kaserne für 2 Eskadrons;

Karlsruhe: Neue Infanterie-Kaserne für 1 Inf.-Regts.-Stab, 1 Inf.-Batt., 1 Inf.-M. und 1 Nachr.-Komp.; Artillerie-Kaserne Gottesau für 1 leichten Art.-Regts. und 1 Abt.-Stab, 3 leichte Batterien und 1 leichten M. A. — neue Kavallerie-Kaserne für 2 Eskadrons, — Telegraphen-Kaserne für 1 Fernsprech- und Funker-Abteilung, außerdem ist der Stab der Reichswehr-Brigade, das Infanterie- und Artillerie-Kommando der Brigade für Karlsruhe vorsehen.

Durlach: Neue Train-Kaserne für 2 Kraftfahrzeugkolonnen mit Werkstattkolonne und 1 Kraftfahrzeugkompanie.

Kastatt: Markgraf-Ludwig-Wilhelm-Kaserne für 1 Inf.-Batt. — Neue Art.-Kaserne und Bataillon 30 für 1 schwere Abteilung zu 2 Batterien und 1 Artillerie-Regt.

Offenburg: Infanterie-Kaserne für 1 Inf.-Batt. — Artillerie-Kaserne für 1 leichte Batterie und 1 Plak-Abt. zu 2-8 Batterien.

Freiburg: Rodla-Kaserne für 1 Inf.-Regts.-Stab, 1 Inf.-Batt., 1 Inf.-Min.-Berger und 1 Nachr.-Komp. — Artillerie-Kaserne für 1 leichten Art.-Abt.-Stab, 2 leichte Batterien, 1 R. M. A. und die Gebirgs-Abt. 2 (3 Batterien).

Konstanz: Neue Kaserne für 1 Inf.-Batt., alte Kaserne ebentl. für 1 Pionier- und 1 Min.-Berger-Komp.

Billingen: Inf.-Kaserne für 1 Inf.-Batt. — Donauschlingen: Inf.-Kaserne für 1 Inf.-Batt.

Vorstehende Bereitstellung der Kasernen für die Reichswehrverbände ist nur eine vorläufige, da die augenblickliche Lage ihre endgültige Festsetzung noch nicht zuläßt. Es wird daher vom Generalkommando ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jeder Rückschluß auf die künftigen Garnisonen der Reichswehrbrigade verfehlt ist und im Interesse der beteiligten Truppen wie auch der Städte zu unterbleiben hat.

Deutsche Wehrleute aus der Schweiz.

Aus Vörsch erhalten wir eine längere Zuschrift über die unglückliche Lage deutscher Wehrleute in der Schweiz. Dem Grundnach gemäß, die Interessen aller Volksgenossen zu Worte kommen zu lassen, geben wir nachstehend die Darlegungen des Einfenders in ihren wesentlichen Teilen wieder:

Seit Monaten spielt sich an der Südgrenze des Reiches ein Schicksal ab, das die davon betroffenen, Tausende entlassener deutscher Wehrmänner in ganz besonderer Weise hart trifft; dem ganzen Vörsch aber viel zu wenig bekannt ist. Als nach den unglücklichen Novembertagen alles heimwärts strebte, was seiner Verpflichtung ledig war, befanden sich unter diesen auch deutsche Wehrleute aus der Schweiz, die sich ihrer Pflicht bewußt, beim Ausbruch des Krieges dem Vaterland zur Verfügung gestellt hatten. Einer beschränkten Anzahl nur gelang es, die Grenze zu überschreiten, heimzukommen zu Weib und Kind, Eltern und Geschwister, weil die Schweiz nach einigen Tagen die Grenze sperrte und den Eintritt an die Erfüllung bestimmter Bedingungen knüpfte. Gründe zweifacher Art waren es, die die Schweiz zu dieser harten Maßnahme veranlaßten: 1. Verhinderung der Vermehrung der Zahl der Arbeitslosen, denn die weitaus den Heimkehrenden fanden Arbeit; 2. Fernhaltung von Keimträgern hochentwickelter Seuchenerkrankung und aus anderen Gründen unwillkommenen Personen. Als solche galten die entlassenen Wehrleute angesehen. Man scheint tatsächlich in den in Betracht kommenden Kreisen der Ansicht gewesen zu sein, die Ausbreitung dieser Ideen und ihre Ausbreitung über die Grenze durch solche Mittel hindern zu können. Wie falsch die Ansicht war, die deutschen Wehrleute insgesamt oder zum größten Teil als solche Keimträger gefährlicher Epidemien in diesem Falle zu betrachten, beweist klar der Umstand, daß trotz der Massenansammlungen längs der Grenze, zu Anfang der Entlassungen, die zur Zeit durch weitgehende Dezentralisation bedingt sind, trotz der überaus mitleidigen Lage der Wehrleute in materieller und seelischer Hinsicht, nicht einmal Streikigkeiten geringster Art vorgekommen sind. Alle kennen nur ein Verlangen: So schnell als möglich zu ihren Familien zu kommen und sind einigstimmig genug, sich zu sagen, daß alle Hindernisse, hier oder auch später in der Schweiz, die geeignet sind, die schweizer Behörden gegen sich aufzubringen, nur von Schwaben sein können.

So begrifflich und verständlich der schweizerische Standpunkt in dieser Angelegenheit für die Schweizer selbst auch sein mag, so hart ist dieser Standpunkt aber auch für die davon betroffenen deutschen Wehrleute, so hart, daß man es gar nicht begreifen kann, daß das neue republikanische Reich nicht diesen Männern, die ihr Leben vier Jahre lang für das Reich auf Spiel setzten, durch Bereitstellung genügender Mittel für eine Arbeitslosenunterstützung in der Schweiz die Einreise ermöglicht oder aber eine Zulage zur Lösung zuhilft.

Dieser nun folgende Tatsachen: Die Wehrleute sind eingeteilt in zwei Gruppen: solche, die in sogenannten Sammel-lagern untergebracht sind. Diese erhalten an Verpflegung: morgens Kaffee mit Brot, mittags ca. 1 Liter Suppe, abends Suppe mit Brot. Als Zulage gibt es abwechselnd eine Kleinigkeit (Schokolade) Marmelade, Margarine oder Streichöl. Meistens natürlich Marmelade; an Wohnung: für den Tag und den Mann: den Friedenssatz von Mk. 1.— für den Gemeinen, Mk. 1.40 für den Unteroffizier. Diese beiden Kategorien kommen für uns hauptsächlich in Betracht.

Die zweite Gruppe besteht aus solchen, die sich auf eigene Kosten verpflegen. Diese erhalten außer der oben erwähnten Lösung noch ein sogenanntes Verpflegungsgeld von Mk. 2.70 für den Tag.

Die Leute der ersten Gruppe müssen sich für teures Geld eine Ergänzung der Kost zu verschaffen suchen. Bei den derzeitigen Preisen für Lebensmittel ist das für Mk. 1.— täglich unmöglich. Sie sind deshalb gezwungen, ihre ersparten Notgroschen aufzugeben. Zum gleichen Zwecke sind die zur zweiten Gruppe Gehörenden gezwungen. Es leuchtet wohl jedem ein, daß kein Mensch in der Lage ist, heutzutage mit Mk. 2.70 oder Mk. 4.10 täglich Zimmermiete und volle Verpflegung zu bezahlen. Also auch hier: Aufgehung der Notgroschen.

Arbeitslosigkeit ist hier so selten, daß bei allseitigem bestem Willen nur wenige berücksichtigt werden können. Es ist zu begreifen, daß von den entlassenen Wehrleuten an der schweizerischen Grenze der Wunsch ausgesprochen wird: das Reich möge 1. durch Gewährung von Lösungszulagen die petuniäre Lage, durch tunliche Vermehrung der Verpflegungssätze die Ernährung verbessern; 2. durch Bereitstellung eines angemessenen Betrags für Arbeitslosenunterstützung an entlassene deutsche Wehrmänner in der Schweiz — Defekture und Defekturere sind unter allen Umständen auszuschließen — und entsprechende Verhandlungen mit der schweizerischen Regierung in Bern zu erwirken suchen, daß der Ablehnungsgrund „arbeitslos“, der wohl in 90 von 100 Fällen in Betracht kommt, nicht mehr stichhaltig sein kann, weil die Wehrleute nach der Einreise, auch im Falle vorübergehender Arbeitslosigkeit, nicht ohne materielle Unterstützung durch das Reich bleiben.

Die dadurch dem Reich entstehenden Mehrkosten können gar nicht so bedeutend sein, weil damit die derzeitigen Ausgaben an die Wehrleute, und auch die Verpflegungskosten an die

Lager in Fortfall kommen. Hoffen wir, daß in dieser Angelegenheit sofort gut und glücklich entschieden wird. Volk und Vaterland schulden auch diesen Wehrleuten, die sich aus Angehörigen aller deutschen Stämme zusammensetzen, Dankbarkeit.

Zum Ausbau der freiwilligen-Bataillone.

In einer Mitgliederversammlung des Deutschen Offiziersbundes, Ortsgruppe Freiburg, sprach Finanzminister Dr. Wirth über die politische Lage. Dabei dankte er laut einer oc.-Meldung auch den Offizieren für ihre Mitwirkung bei der Errichtung der freiwilligen-Bataillone, die noch weiter ausgebaut werden müßten, um gegen alle Gefahren zuverlässigen Schutz zu gewähren. Die Durchdringung des Offizierstandes mit dem sozialen Gedanken werde die Klust zwischen Offizier und Mann überbrücken und den Offizieren das unerläßliche Vertrauen der Mannschaften erringen. Auch der Organisationsgedanke müsse bei den Offizieren tiefer wurzeln, dann werde, so sagte der Redner, auch ihnen im demokratischen Volkstaat ein fester Boden gegeben sein.

Die Verkehrsbeschränkungen.

Wegen teilweiser Einstellung des Güterverkehrs in Württemberg werden nach einer Mitteilung der Generaldirektion der badischen Staatsbahnen bis auf weiteres nur noch Montags bis einschließlich Mittwochs folgende Frachtgüter (Stückgut und Wagenladungen) nach und über Württemberg zur Beförderung angenommen: Lebensmittel und Verpackungsmaterial hierfür, Futtermittel und Düngemittel, Saatgut, Brennholz und Leuchtmaterial, Umzugsgut und leere Möbelwagen, Zeitungsdruckpapier und Zellstoff, dringendes Dienstgut, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte. Der Güterverkehr ist vorerst nicht eingeschränkt.

Zur Verwendung des Grossh. Wildparkes.

Die Gemeinde Friedrichstal hat von der seitherigen Hofdomäne unter Zustimmung des Gemeinderats und Bürgerausschusses eine größere Fläche des anstehenden ehemaligen grossh. Wildparkes auf die Dauer von vorerst 25 Jahren gepachtet und wird dieselbe zum Anbau von Feldfrüchten um billigen Preis an die Gemeindeglieder mietweise ablassen. Die Gemeinde Friedrichstal umfaßt bei einer Einwohnerzahl von rund 1400 Seelen bis jetzt 824 Morgen und hat verhältnismäßig nur eine kleine Fläche Ackerland. Dem soll nun lt. „B. B.“ abgeholfen werden durch den pachtweisen Erwerb von ca. 400 Morg. Waldfläche, die bereits abgeholzt ist. Das dadurch gewonnene Nutz- und Brennholz wurde den Bürgern zum Preis von 48 Mark das Klafter = 2 Ster überlassen.

Vom badischen Fliegerverband.

oc. Der badische Fliegerverband, Zentrale Konstanz, befaßt sich gegenwärtig mit dem Ausbau von Flughäfen in Billingen, Donauschlingen, Vörsch und Bregenz, sowie mit Notlandeplätzen in Sigmaringen, Tuttlingen, Stöckach, Pfullendorf, Neustadt, Waldshut, St. Blasien, Triberg und Gsch. In letzter Zeit wurden mit einem Verkehrsflug-Großunternehmen, das seinen Sitz in Süddeutschland und den Verkehr mit fünf viermotorigen Großflugzeugen (mit elektrischer Beleuchtung und heizbarem Passagierraum) bereits aufgenommen hat, Verhandlungen gepflogen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Nr. 25 des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Befehl: die Änderung der Gemeinde- und Städteordnung betreffend; Verordnungen: des Ministeriums des Innern: die Gemeindegewahlen betreffend; die Städteverordnungen betreffend.

oc. Pforzheim, 23. April. Die Typhusepidemie zeigt endlich, in den letzten Tagen eine rückläufige Bewegung. Die Neuzugänge betragen am Ostermontag nur noch 14.

B. Kastatt, 22. April. Nachdem erst vor kurzem eine in der Markstraße wohnende ledige Näherin von einem französischen Soldaten auf offener Straße überfallen, zu Boden geworfen und ihrer Handtasche mit Inhalt beraubt worden war, wurde am letzten Sonntag der Stromwärter Knöpfel, Vater von neun unmündigen Kindern, bei Ausübung seines Dienstes bei der Murgmündung vermutlich durch einen französischen Posten von der elässischen Seite des Rheines aus angeschossen und lebensgefährlich verletzt. Er ist noch in der gleichen Nacht seinen Verletzungen erlegen. Vom Amtsgericht in Kastatt wurde eine Untersuchung des Voralles eingeleitet.

Aus der Landeshauptstadt.

Beisehung. Am Ostermontag mittag fand die Beisehung des am Karfreitag plötzlich verstorbenen Defak Ebert in Mühlburg statt. Zu der Trauerfeierlichkeit waren Geistliche aus dem ganzen Lande erschienen. Den evangelischen Oberkirchenrat vertrat Oberkirchenratspräsident Uibel mit mehreren Mitgliedern des Oberkirchenrats. Als Vertreter der Stadt war Oberbürgermeister Siegrist und Stadträte Dr. Diez und Bloß erschienen.

Staatsanzeiger.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat verlegt: unterm 14. Februar d. J. den Eisenbahnsekretär Joseph Brecht in Pforzheim nach Gallingen, unterm 8. Dezember v. J. den Eisenbahnsekretär Franz Laier in Kehl nach Offenburg, unterm 10. April d. J. den Eisenbahnsekretär Karl Kübler in Donauschlingen nach St. Georgen (Schwarzwald), unterm 27. März d. J. den Eisenbahnsekretär Julius Sock in Rheinau nach Mannheim und unterm 25. März d. J. den Eisenbahnsekretär Friedrich Dehner in Schallstadt nach Mannheim.

Die Beamten der badischen Gesellschaft zur Überwachung von Dampffesseln betr.

Dem Ingenieur Ed. Kraft in Karlsruhe sind die Befugnisse eines Sachverständigen für die Prüfung der Dampffessel, der Dampfboiler, sowie der Dampf- und Druckgefäße, für die Prüfung der Agethenapparate und für die Prüfung von Aufzügen (Fahrstühlen) mit dem Recht vorübergehender Stellvertretung in anderen Bezirken übertragen worden.

Karlsruhe, den 14. April 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Fischer. Braun.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 520/3. 19 R. N. A.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292) und auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

In der Bekanntmachung Nr. V. I. 663/6. 15 R. N. A. vom 25. Juli 1916, betreffend Bestands-erhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest, sowie von Halb- und Fertigfabrikaten, unter Verwendung dieser Rohstoffe tritt in § 1a Ziffer 3 und in § 6b an die Stelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums sowie in § 7 Abs. 1 Satz 1, an die Stelle der Postanstalten 1. und 2. Klasse sowie in § 7 Abs. 3 an die Stelle der Kautschuk-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums

das Reichswirtschaftsministerium, Berlin NW 7, Bunsenstr. 2 § 2b und § 5, soweit er sich auf die Klassen 8-49 bezieht, treten außer Kraft.

Artikel II.

In der den Gummiunternehmen namentlich zugestellten Einzelverfügung Nr. V. I. 696/1. 16 R. N. A. vom Ende Februar 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Gummi und Regeneraten

tritt in § 3, Abs. 1 in § 4, Abs. 2 in § 5, Abs. 2 und in § 7

an die Stelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V I, des Königlich Preussischen Kriegsministeriums

das Reichswirtschaftsministerium, Berlin NW 7, Bunsenstr. 2.

Artikel III.

In der Bekanntmachung Nr. V. I. 2354/1. 16 R. N. A. vom 1. April 1916, betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Gummi, Gummiabfällen und Regeneraten

tritt in § 6, Abs. 2, an die Stelle der Postanstalten 1. und 2. Klasse in § 9, an die Stelle der Kautschuk-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums

das Reichswirtschaftsministerium, Berlin NW 7, Bunsenstr. 2.

Artikel IV.

In der den Abbest verarbeitenden Betrieben namentlich zugestellten Einzelverfügung Nr. G. 2046/12. 16 R. N. A. vom 16. Januar 1917

tritt in Abs. 4 und in Abs. 7

an die Stelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums

das Reichswirtschaftsministerium, Berlin NW 7, Bunsenstr. 2.

Artikel V.

Die den Betroffenen namentlich zugestellten Einzelverfügungen, betreffend Bestandsaufnahme und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata, sowie von Halb- und Fertigfabrikaten, unter Verwendung dieser Rohstoffe:

Nr. 11 102/12. 14 R. N. A. vom 21. Dezember 1914, Nr. B 2903/1. 15 R. N. A. vom 1. Februar 1915, Nr. V. 1035/2. 15 R. N. A. vom 22. Februar 1915, Nr. V. 853/3. 15 R. N. A. vom 20. März 1915, Nr. V. I. 792/4. 15 R. N. A. vom 24. April 1915 und Nr. V. I. 1082/6. 15 R. N. A. vom 28. Juni 1915

treten außer Kraft.

Artikel VI.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 1919 in Kraft.

Berlin, den 31. März 1919.

Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung. Im Auftrage: Wolffhügel.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 570/3. 19 R. N. A.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292) und auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. E. 1100/5.17 R. N. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Braunstein vom 20. Juni 1917 tritt außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 1919 in Kraft.

Berlin, den 1. April 1919.

Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung. Im Auftrage: Wolffhügel.

Mittwoch, den 24. April. 8 Uhr.
Volksstämmliches Sinfonie-Konzert
der Kapelle des Landestheaters.
Mitwirkende: Margarete Bruntsch u. Paul Trautvetter.
Vortragsfolge:

1. Feierlicher Marsch aus „Die Ruinen von Athen“ Beethoven.
2. Konzert für Violoncello Haydn.
3. Allegro moderato. Adagio. Allegro. Paul Trautvetter.
4. Unvollendete Sinfonie in H-moll . . . Schubert.
5. Allegro moderato. Andante con moto.
6. Arie der Andromache aus „Achilleus“ Bruch. („Noch lagert Dämm'ung“) Margarete Bruntsch.
7. Ouvertüre zu Tannhäuser Wagner.

Eintrittspreise: 1 M., 1.50 und 2 M.

Badisches Landestheater.
Im Konzerthaus:
Donnerstag, den 24. April 1919 (Do. 29.)
„Schwanenweiß“
Anfang 7 Uhr Ende 9 1/2 Uhr

Volks- und Technik.
Samstag, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr,
in der Schloßkirche zu Karlsruhe.

Volks- und Technik.
Samstag, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr,
in der Schloßkirche zu Karlsruhe.

Volks- und Technik.
Samstag, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr,
in der Schloßkirche zu Karlsruhe.

Volks- und Technik.
Samstag, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr,
in der Schloßkirche zu Karlsruhe.

Volks- und Technik.
Samstag, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr,
in der Schloßkirche zu Karlsruhe.

Volks- und Technik.
Samstag, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr,
in der Schloßkirche zu Karlsruhe.

Volks- und Technik.
Samstag, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr,
in der Schloßkirche zu Karlsruhe.

Volks- und Technik.
Samstag, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr,
in der Schloßkirche zu Karlsruhe.

Volks- und Technik.
Samstag, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr,
in der Schloßkirche zu Karlsruhe.

Volks- und Technik.
Samstag, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr,
in der Schloßkirche zu Karlsruhe.

Volks- und Technik.
Samstag, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr,
in der Schloßkirche zu Karlsruhe.

Volks- und Technik.
Samstag, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr,
in der Schloßkirche zu Karlsruhe.

Volks- und Technik.
Samstag, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr,
in der Schloßkirche zu Karlsruhe.

Volks- und Technik.
Samstag, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr,
in der Schloßkirche zu Karlsruhe.

Volks- und Technik.
Samstag, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr,
in der Schloßkirche zu Karlsruhe.

Volks- und Technik.
Samstag, den 26. April, abends 7 1/2 Uhr,
in der Schloßkirche zu Karlsruhe.

Alttertümer:
Porzellanfiguren, Tassen, Teiler, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen
Antiquar Sasse, Kaiserstr. 229. 115

Aufforderung.
Die Firma Gebrüder Fingado G. m. b. H. ist in Liquidation getreten und der Unterzeichnete zum Liquidator bestellt. Die Abwicklung der Liquidations-geschäfte geschieht unter der Firma Namenlose G. m. b. H. Ich fordere die Gläubiger der Firma Gebrüder Fingado G. m. b. H. auf, sich zu melden.
Mannheim (Friedenheimerstr. 1), den 1. April 1919.
R. Theo. Sauerbeck.

Feuerbestattungs-Berein Karlsruhe
(G. B.)
Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Montag, den 28. April, abends 7 1/2 Uhr, im Kleinen Rathausaal statt.
Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandes.
 2. Kassenbericht.
 3. Beratung der neuen Vereinsstatuten.
 4. Etwasige Anträge der Mitglieder.
 5. Rühmlichen.
- Wir laden hierzu unsere verehrlichen Mitglieder (auch Damen) mit der Bitte um recht zahlreiches Erscheinen ergebenst ein.
Karlsruhe, den 10. April 1919.
Der Vorstand.

Zentralgüterrechtsregister für Baden.

Freiburg. 2.811
Güterrechtsregister-Eintrag Band V, O.-B. 423; Schweizer Adolf, Kaufmann, Freiburg und Frida geb. Sted. Vertrag vom 3. April: Gütertrennung. O.-B. 424; Wähler Karl, Ober-Militär-Intendantur-Sekretär in Freiburg i. B. und Caecilia geb. Krebs: Vertrag vom 19. März 1919: Gütertrennung. Freiburg, 15. April 1919
Amtsgericht II.

Karlsruhe. 2.812
In das Güterrechtsregister Band IX ist eingetragen: Seite 286: Scheiff, Johann, Metalldehler, Karlsruhe und Silba geb. Hermann: Vertrag vom 28. März 1919. Erzeugnisse-Gemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Seite 287: Bonning, Georg Heinrich Karl, Zeitungsverleger, Karlsruhe und Klara geb. Trunzer. Vertrag vom 10. April 1919. Gütertrennung. Karlsruhe, 19. April 1919.
Babisches Amtsgericht B 2.

Werrheim. 2.753
Güterrechtsregister-Eintrag Band II, O.-B. 27: Scheinberger Georg Peter Fäbner in Dietzenhofen, und Karoline geb. Tag. Vertrag v. 8. April 1919. Allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. BGB.
Werrheim, 11. April 1919
Amtsgericht.

Werrheim. 2.754
Güterrechtsregister-Eintrag Band II, O.-B. 26: Scheinberger Georg Peter Fäbner in Dietzenhofen, und Karoline geb. Oberdorf. Vertrag vom 8. April 1919. Allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. BGB.
Werrheim, 11. April 1919
Amtsgericht.

Werrheim. 2.762
Güterrechtsregister-Eintrag Bd. I S. 408: Kautz, Philipp III, Wahl-Kontrollleur in Weinheim, und Eva Emilie geb. Joest. Vertrag vom 8. April 1919. Erzeugnisse-Gemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge bezeichnete Vermögen.
Weinheim, 14. April 1919.
Amtsgericht I.

Bereins-Register.
Freiburg. 2.809
In das Vereinsregister Band III, O.-B. 39 wurde eingetragen: Büchsenaus-schuss der katholischen Arbeitervereine - eingetragen Verein - mit Sitz in Freiburg.
Freiburg, 8. April 1919.
Amtsgericht II.

Freiburg. 2.810
In das Vereinsregister Band III, O.-B. 38 wurde eingetragen: Verband industrieller Arbeiter elektrischer Energie in Freiburg i. B. - eingetragen Verein - mit Sitz in Freiburg.
Freiburg, 4. April 1919.
Amtsgericht II.

Taschenuhren
wenn auch reparaturbedürftig, werden stets angekauft in
Weintraubs
An- und Verkaufsgeschäft, Kronenstr. 52.

Fräulein, sucht Stelle,
um sich im Kochen weiter auszubilden in H. Haus-halt od. zu einzelner Dame evtl. auch in Restau-rant. Wird mehr a. gute Behandlung als a. hoh. Lohn gefeh. Off. unt. G 388 an d. Exped. der Karlsruhe'g. Ztg. erbeten.

Bürgerliche Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit. 2.817. Karlsruhe. Über das Vermögen des Kaufmanns Erich Krone in Karlsruhe, Gottesackerstr. 12, wurde heute am 17. April 1919, vormittags 1/12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Rechtsanwalt Otto Stein- el hier wurde zum Kon-kursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 7. Mai 1919 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Befriedigung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursord-nung bezeichneten Gegen- stände zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 15. Mai 1919 vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Akademiestraße 2 Eingang I, 3. Stof., Zimmer Nr. 122 Termin anbe-räumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse ge-hörige Sache in Besitz haben oder zur Konkurs-masse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, die Verpflichtung auf-erlegt, von dem Besitze der Sache und von den For-derungen, für welche sie aus der Sache absonder- lie Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursver-walter bis zum 7. Mai 1919 Anzeige zu machen. Karlsruhe, 17. April 1919.
Gerichtsschreiber Vad. Amts- gericht A. III.

Bericht, Bekanntmachungen
Ruhholz-
Bersteigerung.
Das badische Forstamt Graben in Bruchsal versteigert aus Domänenwald-district I Zehntwald (Vorziger Domänenwaldgrüter Weder in Graben), II. Kam-merforst (Vorziger die Forst-warte Heil in Neudorf u. Senefa in Neudorf), und III. Büchsenwald (Vorziger die Forstwarte Weiß und Geißler, beide in Bü-chenau).

Montag, den 28. n. Dienst- tag, den 29. April 1919, je- weils 9 Uhr vorm. beginnend, im Gasthaus zum Wolf in Bruchsal: Not- buchen I. Nr. 2, II. Nr. 8, III. Nr. 20, IV. Nr. 60, V. Nr. 10; Hainbuchen III. Nr. 5, IV. Nr. 33, V. Nr. 94, VI. Nr. 7; Eichen I. Nr. 16, II. Nr. 28, III. Nr. 53, IV. Nr. 139, V. Nr. 324, VI. Nr. 19; Eichen II. Nr. 4, III. Nr. 7, IV. Nr. 29, V. Nr. 92, VI. Nr. 32; Erlen III. Nr. 1, IV. Nr. 8, V. Nr. 51, VI. Nr. 1; Ahorn V. Nr. 2, VI. Nr. 2; Birken V. Nr. 5; Rappeln IV. Nr. 7; Rot- ahnen III. Nr. 1, IV. Nr. 1; Weißbuchen II. Nr. 1, IV. Nr. 4, V. Nr. 7; Linde V. Nr. 1; Forstentzämme I. Nr. 17, II. Nr. 3, III. Nr. 26, IV. Nr. 106, V. Nr. 350, VI. Nr. 278; Forstentzämme II. Nr. 187, II. Nr. 251, III. Nr. 245 Stück.

Auszüge durch das Forst- amt, wo selbst von den Auf-nahmestellen Einsicht ge-nommen werden kann.

Alttertümer-Untauf!
Ich kaufe zu angemessenen Preisen:
Alttertümliche Möbel jeder Art, Schmuckstücke, eingelegte Arbeiten in altem oder repariertem Zu-stande, Porzellan, insbesondere figurliche Darstel- lungen, wenn auch defekt, bemalte Geschirre, Ge- mälde, Kupferstiche, Miniaturbildchen auf Eisenblech oder Porzellan gemalt, Goldschmuck älterer od. neuer Art, auch Bruchgold, Silber-Geräte, als Kannen, Platten, Leuchter u. dergleichen, Münzen, Edelsteine, Perlen, Bücher, einzeln oder ganze Bibliotheken, alte Ansichten von Antiquitäten-Handlung
Arnold Fischl, Kaiserstraße 140, neben Rominger, Fernp. 3166.

ORIGINAL-GRAPHIK.
Künstlerischer Wandbilderschmuck. Einrahmungen.

E. Büchle
Kaiserstrasse 128, zwischen Wald- und Karlstrasse.
Inh.: W. Bertsch Kunst-Handlung und Rahmen-Fabrik